

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 1/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

Artikel-Nr.:

111111

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Feitsch GmbH

Software-Entwicklung

Kaiserstraße 22

97070 Würzburg

Germany

Telefon: 0931 465 33 00

Telefax: 0931 465 33 33

E-Mail: support@feitsch.de

Webseite: www.gesi-hoch3.de

E-Mail (fachkundige Person): Frau Feitsch

1.4. Notrufnummer

Hotline: 0931/465 33-00, 24h: 0931/465 33-00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Entzündlich Reizt die Augen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 2/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid, 1-Methoxy-2-propanol

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Hinweise:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme:



Xi

Reizend

Gefahrenhinweise

R10 Entzündlich.

R36 Reizt die Augen.

Sicherheitshinweise

S15 Vor Hitze schützen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 3/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß 67/548/EWG	Konzentration
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol Flam. Liq. 2 ☠ Gefahr H225 ☱ F; R11	60 Gew-%
CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 REACH-Nr.: 01-2119457435-35-XXXX	1-Methoxy-2-propanol STOT SE 3, Flam. Liq. 3 ☠ ☱ Achtung H226-H336 R10 — R67	3 Gew-%
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH-Nr.: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid Skin Corr. 1A ☠ Gefahr H314 ☱ C; R35	0,5 Gew-%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Depression des Zentralnervensystems Schwindel

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gegen Methämoglobinämie 300 mg Toluidinblau intravenös oder 1 bis 2 mg/kg Metylenblau intravenös.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl Wasserstrahl kann die brennende Flüssigkeit verteilen und das Feuer verbreiten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, chlorhaltige Spaltprodukte.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 4/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Vom Brand betroffene Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berstgefahr Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Folgende Rückgewinnungs- und/oder Aufarbeitungstechnik zur Abgasreinigung ist zu verwenden: Diese Chemikalie ist ein VOC gemäß 2004/42/EG.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Handhabung größerer Mengen Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen. Kleine oder Entstehungsbrände mit Schaumlöscher löschen. geringe Mengen :Mit viel Wasser verdünnen.

Sonstige Angaben:

Böden, Wände und andere Oberflächen im Gefahrenbereich sind regelmäßig zu reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 5/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen sowie der offenen Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein. Verschütten vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Fernhalten von: Oxidationsmittel
Brandfördernd

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Lagertemperatur: Raumtemperatur (ca. 20 °C)

Lagerdauer: bis 12 Monate

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen:

Grundreiniger, sonstige

Giscode:

GG0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5	① 500 ppm (960 mg/m ³) ② 1.000 ppm (1.920 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	① 100 ppm (370 mg/m ³) ② 200 ppm (740 mg/m ³)
IOELV (EU)	1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	① 100 ppm (375 mg/m ³) ② 150 ppm (568 mg/m ³) ⑤ (May be absorbed through the skin.)
IOELV (EU)	Zinn CAS-Nr.: 7440-31-5	① 2 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 6/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Zinn CAS-Nr.: 7440-31-5	① 8 mg/m ³ ⑤ einatembare Fraktion (Zinn (II)-Verbindungen)
TRGS 900 (DE)	Zinn CAS-Nr.: 7440-31-5	① 2 mg/m ³ ⑤ einatembare Fraktion (Zinn(IV)-Verbindungen)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Probenahmezeitpunkt ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	15 mg/L	① Methoxypropanol-2 ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2	1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Belüftung sorgen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Bei Kontakt mit dem Konzentrat Schutzhandschuhe (lösemittel- und laugenbeständige gemäß EN 374) tragen.

Empfohlene Handschuhmaterialien:

Butylkautschuk Materialstärke: > 0,5 mm Durchdringungszeit (min.): > 480

Nitrilkautschuk Materialstärke: > 0,4 mm Durchdringungszeit (min.): > 480

Weitere Details sind vom Schutzhandschuhlieferanten zu erfragen.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit

Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis

max. 400-facher Grenzwert. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln

für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 7/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Geruch: Alkohol

Farbe: nicht bestimmt

Geruchsschwelle: 34-9.600 mg/m³

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7	20 °C	DIN 19268	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	80 °C			1013 hPa
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	24		EN ISO 1523	c.c.
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	3,5 - 15 Vol-%			Literaturwert
Dampfdruck	< 20 kPa	50 °C		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	0,9 g/cm ³	20 °C	ISO 2811, Teil 1	
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	> 800 g/l	20 °C		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	-0,3			Ethanol
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	< 10 mm ² /s	23 °C	EN ISO 1523	

9.2. Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr!

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reaktion erfolgt ab Temperaturen von: 25°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Gummierzeugnisse PVC (Polyvinylchlorid)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 8/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verdampfen entstehen folgende Zersetzungsprodukte: Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
64-17-5	Ethanol	LD₅₀ oral: 7.060 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 20.000 mg/kg (Kaninchen) LC₅₀ inhalativ: 95,6 mg/l 4 h (Ratte)
1310-73-2	Natriumhydroxid	LD₅₀ oral: 500 mg/kg LC₅₀ inhalativ: 189 ml/l 4 d (Vis)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen. Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben:

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf die Hauptkomponente. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
64-17-5	Ethanol	LC₅₀: 11.000 mg/l 4 d LC₅₀: 9.280 mg/l 2 d EC₅₀: 9.950 mg/l 2 d LC₅₀: 15,3 mg/l 4 d LC₅₀: 5.012 mg/l 2 d
1310-73-2	Natriumhydroxid	LC₅₀: 99 mg/l 4 d (Fische) OECD 203 (Fische, akute Toxizität) LC₅₀: 189 mg/l 2 d (Fische) EC₅₀: 100 mg/l 2 d (Daphnien) LC₅₀: 45,4 mg/l 4 d EC₅₀: >100 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

abiotischer Abbau:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 9/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

-0,3; Bemerkung: Ethanol

12.4. Mobilität im Boden

Ethanol : Das Produkt ist leicht flüchtig. Der Test wurde in geschlossenem Testsystem durchgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährliche Abfälle zur Verwertung sind nach den Vorschriften des §3 des Chemikaliengesetzes einzustufen und zu kennzeichnen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30 Siedlungsabfälle: Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Bemerkung:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallbehandlungslösungen





Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Wasser (mit Reinigungsmittel)

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1993	1993	1993	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 10/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
-------------------------	-------------------------------	----------------------------	------------------------------------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Epoxidharzprodukte, giftige Einzelkomponente, lösemittelhaltig, sensibilisierend

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Beschreibung:

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.2. Kennzeichnungselemente

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). Landtransport (ADR/RID)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgt gemäß der Kriterien nach Anhang VI der Stoffrichtlinie (67/548/EWG).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015

Druckdatum: 02.04.2015

Version: 5

Seite 11/11



Super Sauber 1 (EDASxBau-Muster)

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)	
R11	Leichtentzündlich.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6. Schulungshinweise

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.